



Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 23. März 2026 unter Punkt 12 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des von der Bürgermeisterin gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 27.01.2026 bis 27.02.2026 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuführen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (24.03.2026-05.05.2026) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Die Bürgermeisterin:

Mag.ª Bernadette Schönbacher

Miesenbach, am 23.03.2026